

## ***Wahlordnung der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde***

1. Leitungswahl
  - 1.1 Der Stadtlehrleiter, Leiter der Ortsfeuerwehr und deren Stellvertreter sowie der Feuerwehrausschuss werden gemäß § 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Dippoldiswalde gewählt.
  - 1.2 Vorschläge für die Wehrleitung und den Feuerwehrausschuss können unter Beachtung von § 5 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung von den entsprechenden Wehrangehörigen schriftlich und geheim eingereicht werden.
  - 1.3 Der Leiter der Ortsfeuerwehr und sein Stellvertreter kann nur aus der jeweiligen Ortsfeuerwehr schriftlich und geheim vorgeschlagen werden.
  - 1.4 Die Vorschlagsfrist ist auf vier aufeinanderfolgende Kalenderwochen befristet. Über die eingegangenen Vorschläge zur Wahl ist von der Wahlkommission ein Protokoll anzufertigen.
2. Wahlkommission
  - 2.1 Bildung der Wahlkommission
    - 2.1.1 Die Wahlkommission setzt sich aus je einem Vertreter aus den Ortsfeuerwehren und einem Vertreter der Stadtverwaltung ( Stadtrat oder Beauftragtem des Bürgermeisters) zusammen.  
Der Wahlleiter wird von den Mitgliedern der Wahlkommission gewählt.
    - 2.1.2 Die Tätigkeit der Wahlkommission endet nach Bestätigung der Wahl durch den Stadtrat.
  - 2.2 Aufgaben
    - 2.2.1 Die Wahlkommission nimmt die Vorschläge zur Leitungs- und Ausschusswahl entgegen. Dabei wird auf Einhaltung der Fristen geachtet.
    - 2.2.2 Die Wahlkommission listet die Kandidaten auf, führt die Kandidatengespräche zwecks Annahme der Kandidatur und erstellt die Kandidatenliste.

- 2.2.3 Die Wahlkommission hängt 4 Wochen vor dem Wahltermin die Kandidatenliste aus und nimmt Anfragen an die Kandidaten entgegen.
- 2.2.4 Die Wahlkommission führt die Wahl entsprechend der Satzung geheim durch. Sie zählt die Stimmen aus und fertigt ein Protokoll über die Wahldurchführung und die Ergebnisse an.

Dippoldiswalde, den 06. April 2006

Kerndt  
Bürgermeister

Siegel